

Kirchengebäude und Denkmalpflege

Erkennen, Nutzen, Umnutzen, Erhalten,



Die Bewertung von Veränderungsmaßnahmen an Denkmälern ist Teil des Alltagsgeschäfts der Denkmalbehörden und Denkmalfachämter in Nordrhein-Westfalen.

1. Feststellung der Zielsetzung der geplanten Maßnahmen

2. Feststellung der Art des Eingriffs

Welche Auswirkungen und Veränderungen ergeben sich für das Denkmal durch die geplante Maßnahme – Welche Bauteile/welche konstruktiven Elemente/welche Ansichten sind betroffen?

Feststellung der denkmalspezifischen Betroffenheit

Feststellung der denkmalspezifischen Betroffenheit

Grundlage der Bewertung ist der **jeweilige Unterschutzstellungstext** und/oder die betreffende Denkmalbereichssatzung beziehungsweise die darin enthaltenen Charakterisierungen und Begründungen, aus denen die objektiven Kriterien für Verträglichkeit und Beeinträchtigung der Maßnahme abgeleitet werden.

Für die Objekte im Denkmalbereich, die weder selbst ein Baudenkmal noch historisch erhaltenswerte Bausubstanz (im Sinne der Denkmalbereichssatzung) sind, ist eine Maßnahme nur dann denkmalrechtlich relevant, wenn sie sich auf das geschützte Erscheinungsbild des Denkmalbereichs negativ auswirkt.

Ausschnitt aus einem Eintragungstext

Die Kirche ist ein im Stil des 14. Jh. gehaltener **Zentralbau mit kreuzförmigem Grundriß. (1902)** Die Vierung misst im Grundriss 13 qm, die lichte Höhe vom Fußboden bis unter den Gewölbescheitel 12 m. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Höhe des Kirchenraumes ergab sich die Notwendigkeit, entsprechend der großen Spannweite der Vierung die Überwölbung des Mittelraumes höher anzulegen als die übrigen Kirchenteile. Die kuppelartige Überhöhung des Mittelraumes ist auch durch das Höherliegen des Daches zum Ausdruck gebracht und ergibt sowohl im Inneren als auch am Äußeren eine vielfältige Wirkung des Kirchenbaues.

(...) Der helle Kirchenraum erhält **seine Belichtung durch kleinere Fenster unter und große Fenster** über den Emporen. Die Fenster sind, den Grundsätzen des reformierten Bekenntnisses entsprechend, einfach in Kathedralglas mit abwechslungsreichem Fries gehalten. Nur die 3 Fenster des Altarraumes sind reicher gestaltet. Gewissermaßen den Mittelpunkt bildet das Fenster über dem Altar. In diesem herrschen die Motive Ähre und Weinlaub als Sinnbilder für Brot und Wein vor. In der Rose des Fensters befindet sich ein Kreuz mit dem Namenszug Christi. Die beiden übrigen Fenster des Altarraumes lassen die Motive Ähre und Weinlaub allmählich zurücktreten und ihre Farben sind weniger kräftig ausgeführt.

Der reformierten Anschauung entspricht auch die **einfache Bemalung der Wände.** (...)



Kirchenbau nach 1945 in Westfalen-Lippe

Erfassung und Bewertung

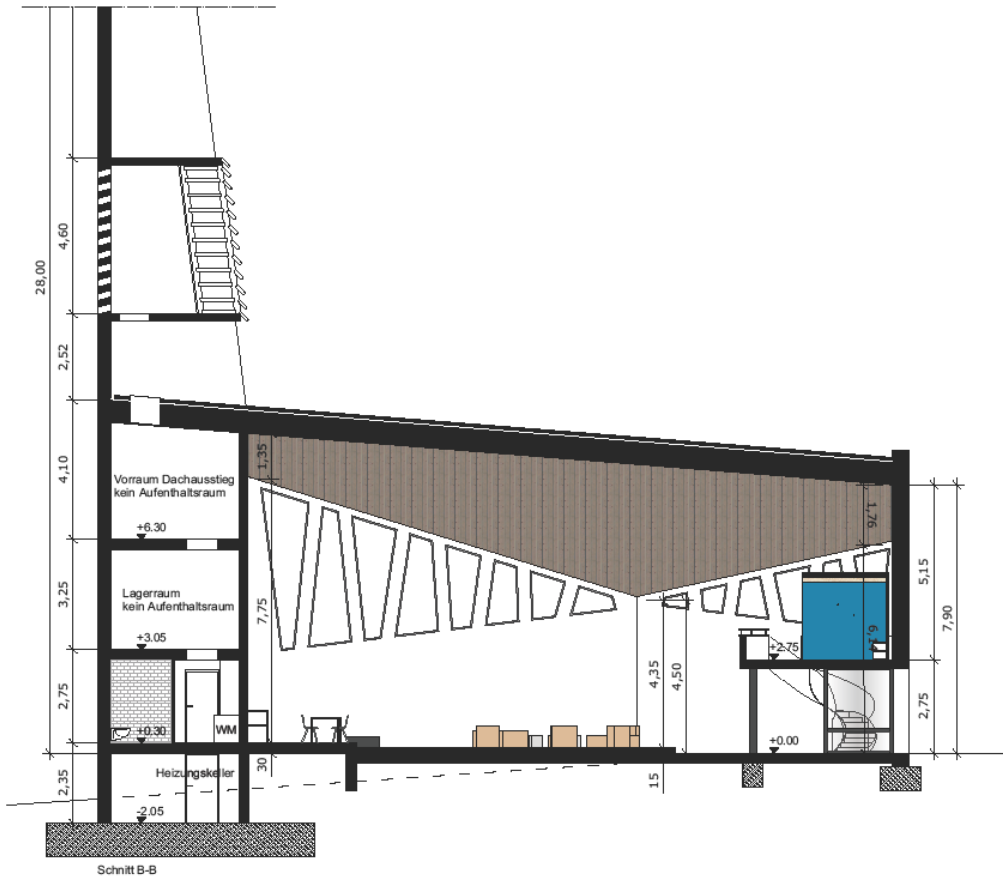
Im Rahmen des Projekts „Erkennen und Bewahren – Kirchenbau der Nachkriegszeit in Nordrhein-Westfalen“ sind die evangelischen und katholischen Pfarrkirchen als erste Baugruppe der 1960er- und 1970er-Jahre komplett erfasst und anschließend bewertet worden. Ziel war es, die zeugniswerten Sakralbauten zu identifizieren, um deren dauerhaften Erhalt sichern zu können. Durch die große Datenbasis von mehr als 1300 Objekten aus der Zeit ab 1945 ist es zugleich gelungen, bestehende Forschungsstände zum Kirchenbau weiter zu differenzieren.

Laufzeit: 2009–2018

Projektleitung: Dr. Michael Huyer

Rahmen: NRW-weite
Erfassungskampagne

- 1. Sind denkmalkonstituierende materielle Werte** – die sogenannte Denkmalsubstanz – betroffen, zum Beispiel im Original erhaltene Konstruktionen, Fassadenelemente, Elemente der Innenraumgestaltung oder Elemente des Gartens, der Freifläche?
- 2. Sind denkmalkonstituierende Gestaltwerte** – Aspekte, die das historische Erscheinungsbild betreffen, zum Beispiel prägende oder auch städtebaulich wirksame Baukörpergruppierungen/Ansichten, Gestaltung und Materialität von Fassaden und Innenraumgestaltung, kleinteilige, auch plastische Strukturen von Fassaden- oder Innenraumverkleidungen von der Maßnahme betroffen?
- 3. Sind denkmalkonstituierende Raumbezüge** betroffen, zum Beispiel funktional oder gestalterisch bedeutende Freiflächen oder Freiräume, Sichtbezüge wie Blickachsen, Sichtfächer, Panoramen, Dominanten in der städtebaulichen Wirkung oder markante städtebauliche Zusammenhänge?



Alle Maße sind eigenverantwortlich vor Ort zu überprüfen!
Abweichungen sind der Bauleitung mitzuteilen!

Diese Planung darf ohne schriftlichem Einverständnis weder vervielfältigt noch nachgeahmt noch Dritten Personen vorgelegt werden. Sie darf ausschließlich und einmalig für das im Planblatt bekannte Projekt verwendet werden.

Projekt
Nutzungsänderung der Johanneskirche in Wohnraum

Von-Westphalen-Straße 9
59872 Meschede

Bauherr
Sandra Glados und Reimund Glados-Köster
Schweidnitzer Weg 4
59872 Meschede

Bauteil
Längsschnitt B-B

Projekt 012 **Plan** 003
Maßstab 1:100 **Datum** 21.07.2020

Sandra Glados

M.A. Architektin
Schweidnitzer Weg 4
59872 Meschede

Fon 0171 3259 730

Mail sandra.glados@googlemail.com

Ausschnitt aus dem Eintragungstext

Zur Ausführung gelangte daraufhin ein **Entwurf von Friedrich Wilhelm Kölsche (1922-2009)**, seinerzeit Bauassessor in Dortmund und später Leiter des Hochbauamtes in Gütersloh, aus dem Jahre 1963. Kölsche, der nach 1956 zahlreiche weitere Kirchen in Westfalen entwarf, schlug für Meschede einen Stahl-Beton-Bau mit einem markanten, talseitigen, bis auf wenige Schallschlitze öffnungs-losen Turm vor. Dieser bildet in der Großform des **Grundrisses das Trapez** in der Verlängerung des **sechseckigen stützenlosen Kirchenraumes**, dessen flach geneigtes Dach von der gedachten mittleren Querachse zum Tal ebenso wie zur rückwärtigen Eingangsfront hin ansteigt.

Funktional bildet das Erdgeschoss des Turmes hinter der Altarwand die Sakristei, unter der sich im Sockelgeschoss Technikräume befinden.

Die ansteigenden Dachtraufen begleitend, sind an vier der sechs Seitenwände des Kirchenraumes aus hochrechteckigen Trapezen addierte Fensterbänder mit Buntverglasungen angeordnet, so dass der im Fußboden leicht abschüssige Kirchenraum in seiner Gesamtheit durchlichtet ist.

Der bergseitigen Stirnwand mit dem mittigen Eingangsportal ist innen eine Orgelempore auf zwei Rundstützen vorgestellt, die von einer filigranen gewendelten Treppe erschlossen ist.

Die **doppelflügelige Aluminiumtür mit stilisierter Einladung** zum Abendmahl (nach Lukas XVI. 18-20) ist wie die übrigen Ausstattung Werk des lange Jahre in Berleburg ansässigen, besonders für die Evangelische Landeskirche von Westfalen tätigen Künstlers Wolfgang Kreutter (1924-1989). **Hervorzuheben sind neben den Leuchtern und den aus Schiefer gefertigten Prinzipalstücken (Altar, taufe, Kanzel) der** die Kirche dominierende Bronze-Corpus des Gekreuzigten mit weit ausgebreiteten Armen an der Stirnwand über dem Altar.

1. Handelt es sich um reversible oder irreversible Eingriffe?

2. Sind konstituierende Merkmale und Werte wesentlich oder unwesentlich beeinträchtigt?

3. Gehen wesentliche Merkmale und Werte verloren? Oder sind vielleicht trotz Betroffenheit keine, oder nur unwesentliche Beeinträchtigungen feststellbar?

Denkmalpflege ist Abwägung/Möglichkeiten der Eingriffsminimierung / Nutzung!!!

(Verhältnismäßigkeit der Maßnahme, Abwägung, Alternativen, Kompromisse ..) 2.

Gibt es alternative technische Lösungsmöglichkeiten

Können irreversible Maßnahmen in größtenteils reversible Maßnahmen umgeändert werden?

Können temporäre oder mobile Installationen gegebenenfalls einen

Kompromiss darstellen?

Gibt es Möglichkeiten, zu erwartende Beeinträchtigungen zu reduzieren, zum Beispiel durch Verbesserung der Gestaltung (Materialien, Entwurf) im Zusammenspiel mit dem Denkmalwert?

Hier können häufig Bemusterungen, Simulationen und Modelle hilfreich sein.







KircheMobil

Kirche öffnet sich!

BEGEISTERT BEWEGT BEHEIMATET



Evangelische
Kirchengemeinde
Witten



Anregungen:

- **Vereine müssen in der Lage sein Kapellen zu übernehmen**
- **- das Papier zur erweiterten Kirchraumnutzung muss endlich verabschiedet werden**
- **- Immobilienkonzepte sollten das Potential in den Kirchengemeinden berücksichtigen**